Teilnahmebedingungen
für das SAP-Zertifizierungsprogramm

1. DEFINITIONEN

1.1. „**Zertifikat**“ bezeichnet den digitalen SAP-Badge, den ein Kandidat von SAP erhalten kann, nachdem er eine SAP-Zertifizierungsprüfung erfolgreich bestanden hat.

1.2. „**Nachweis**“ bezeichnet die im Zertifikat hinterlegten Informationen mit Details zur SAP-Zertifizierungsprüfung, die der Kandidat erfolgreich bestanden hat.

1.3. **„Praktische Bewertung“** bezeichnet die Validierungsmethode für eine SAP-Zertifizierungsprüfung, die aus einem oder mehreren praktischen Tests besteht.

1.4. „**SAP-Zertifizierungsprüfung**“ bezeichnet den von SAP entwickelten Test, der für eine bestimmte SAP-Lösung oder ein bestimmtes Produkt bestanden werden muss. SAP-Zertifizierungsprüfungen sind praktische Bewertungen, die innerhalb einer bestimmten Zeit absolviert und eingereicht werden müssen.

1.5. „**Datenschutzerklärung für SAP-Zertifizierungen**“ bezeichnet die von SAP im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprogramm abgegebene Erklärung, in der niedergelegt ist, wie personenbezogene Daten für Zertifizierungszwecke verarbeitet, erfasst, verwendet und geschützt werden, und die unter https://learning.sap.com/about/legal/privacy einsehbar ist.

1.6. „**SAP-Zertifizierungsprogramm**“ bezeichnet das Qualifizierungsprogramm von SAP, über das Bewerber ihre Fähigkeiten – von der grundlegenden bis hin zur mittleren und fortgeschrittenen Stufe – unter Beweis stellen können, um zertifizierte SAP-Experten zu werden.

1.7. „**SAP-Zertifizierungsanforderungen**“ bezeichnet die unter https://learning.sap.com/certifications genannten Anforderungen für die einzelnen SAP-Zertifizierungsprüfungen.

1.8. „**Universal ID**“ bezeichnet eine einzelne, zeitlich unbefristete geltende Benutzerkennung. Der Benutzer erhält über sie nahtlosen Zugriff auf seine Nutzerberechtigungen, ein allgemeines Benutzerprofil und die Möglichkeit, SAP-Benutzerkonten selbst zu verwalten.

2. BESTIMMUNGEN

2.1. SAP-Learning-Angebote können einen oder mehrere Prüfungsversuche zur SAP-Zertifizierung umfassen.

2.2. Ein Zertifizierungsabonnement mit einem oder mehreren Versuchen ist zwölf (12) Monate ab dem Datum des Erwerbs bei SAP gültig.

2.3. Zertifizierungsabonnements mit einem oder mehreren Versuchen sind nach dem Kauf nicht erstattungsfähig und können nicht auf eine andere Universal ID übertragen werden.

2.4. Die Zulassung zur SAP-Zertifizierungsprüfung erfolgt nach alleinigem Ermessen der SAP.

2.5. Um eine SAP-Zertifizierungsprüfung zu absolvieren, muss ein Kandidat über einen Versuch und ein Zertifizierungsabonnement verfügen, die zum geplanten Zeitpunkt der Teilnahme an der SAP-Zertifizierungsprüfung gültig sind.

2.6. SAP nutzt einen Dritten als Prüfungsanbieter. SAP bietet Kandidaten SAP-Zertifizierungsprüfungen an, die remote absolviert werden können.

2.7. Alle Kandidaten, die eine SAP-Zertifizierungsprüfung absolvieren, müssen über eine verifizierte Universal ID mit mindestens zwei gültigen E-Mail-Adressen verfügen.

2.8. Um während des Tests ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu gewährleisten, werden die Kandidaten über die gesamte Dauer gemäß den Bestimmungen in der Datenschutzerklärung für die SAP-Zertifizierung beaufsichtigt.

2.9. Änderungen der SAP-Zertifizierungsanforderungen oder des SAP-Zertifizierungsprogramms

SAP kann die SAP-Zertifizierungsanforderungen oder das SAP-Zertifizierungsprogramm jederzeit und ohne Vorankündigung ändern. In diesem Sinne liegt es in der Verantwortung des Kandidaten, die Anforderungen des SAP-Zertifizierungsprogramms zu kennen und die SAP-Zertifizierungs-Website regelmäßig auf Änderungen zu überprüfen. Änderungen umfassen unter anderem, dass Zertifizierungen hinzugefügt, vorhandene Zertifizierungen gelöscht oder Zertifizierungsanforderungen geändert werden; Validierungsmethoden, Ziele, Inhalte, die zum Bestehen erforderliche Punktzahl, Elementtypen oder Gültigkeitszeiträume geändert werden; oder SAP-Zertifizierungsprüfungen nicht fortgeführt und neue SAP-Zertifizierungsprüfungen herausgegeben werden.

3. PRÜFUNGEN

3.1. SAP definiert und veröffentlicht den Umfang, der von jeder SAP-Zertifizierungsprüfung abgedeckt werden soll. Dieser kann von SAP ohne Vorankündigung geändert werden.

3.2. SAP definiert und veröffentlicht die Form und Dauer der SAP-Zertifizierungsprüfung. Diese können von SAP ohne Vorankündigung geändert werden.

3.3. Für bestimmte Zertifizierungen kann nach der ersten SAP-Zertifizierungsprüfung die Bewertung des Kandidaten erforderlich sein, um die Gültigkeit der SAP-Zertifizierung aufrechtzuerhalten.

3.4. SAP behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Zertifizierung zeitlich zu begrenzen. Die Gültigkeit einer Zertifizierung läuft spätestens zu dem Zeitpunkt ab, an dem SAP den Support für das betreffende Release offiziell einstellt.

3.5. SAP legt nach eigenem Ermessen die Releases fest, für die SAP-Zertifizierungsprüfungen angeboten werden, sowie deren zeitliche Gültigkeit.

3.6. SAP kann eine Delta-Prüfung anbieten, durch die ein Upgrade der Zertifizierung für ein bestimmtes Release erfolgt, sodass die Zertifizierung für das nachfolgende Release gültig ist. Kandidaten für Delta-Zertifizierungstests müssen für ein früheres Release zertifiziert sein, um an der Delta-Release-Prüfung teilnehmen zu können.

4. PRÜFUNGSREGELN

4.1. Der Kandidat muss die Prüfungsregeln akzeptieren, bevor er mit der Prüfung beginnt.

4.2. Der Kandidat hat die SAP-Zertifizierungsprüfung allein und selbstständig abzulegen.

4.3. Die Zeit, die den Kandidaten zum Ablegen der SAP-Zertifizierungsprüfung zur Verfügung steht, ist begrenzt und darf nicht unterbrochen werden.

4.4. Wenn ein Kandidat die SAP-Zertifizierungsprüfung stört oder gegen eine Prüfungsregel verstößt, wird er sofort von der SAP-Zertifizierungsprüfung ausgeschlossen.

5. BEWERTUNG UND PRÜFUNGSERGEBNISSE

5.1. Die SAP-Zertifizierungsprüfung wird anonymisiert nach den von SAP definierten allgemeinen Regeln bewertet.

5.2. Kandidaten werden kurz nach dem Einreichen ihrer abgelegten SAP-Zertifizierungsprüfung über das Ergebnis ihrer SAP-Zertifizierungsprüfung informiert. Die Kandidaten erhalten eine Prüfungsauswertung, aus der hervorgeht, wie sie in den einzelnen Bereichen abgeschnitten haben. SAP stellt keine Ergebnisse für einzelne Fragen bereit.

5.3. Kandidaten, die das Ergebnis ihrer SAP-Zertifizierungsprüfung anfechten möchten, haben sich innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt des Ergebnisses ihrer SAP-Zertifizierungsprüfung an SAP zu wenden. Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Beschwerden werden von SAP nicht mehr geprüft. SAP kann Dokumente oder Dateien im Zusammenhang mit der SAP-Zertifizierungsprüfung drei (3) Monate nach der Mitteilung des Ergebnisses der SAP-Zertifizierungsprüfung, oder sobald sie nicht mehr benötigt werden, vernichten, je nachdem, was zuerst eintritt. SAP gewährt weder Einblick in die Prüfungsfragen, die Prüfungsaufgaben oder die Prüfungsantworten, noch stellt sie diese in anderer Form zur Verfügung, auch nicht im Falle eines Rechtsstreits oder einer Beschwerde.

5.4. SAP speichert die Ergebnisse der SAP-Zertifizierungsprüfung nach Abschluss der SAP-Zertifizierungsprüfung, wie in der entsprechenden Datenschutzerklärung beschrieben, in einer Datenbank, um bei Bedarf feststellen zu können, über welche Zertifizierung ein Kandidat verfügt und ob er für andere SAP-Zertifizierungsprüfungen zugelassen werden kann. SAP kann die aufbewahrten Daten auch verwenden, um zertifizierten Kandidaten gezielt Informationen zur Verfügung zu stellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, bestimmte Informationen abzurufen, wie in der Datenschutzerklärung für SAP-Zertifizierungen angegeben.

5.5. Kandidaten, die eine SAP-Zertifizierungsprüfung bestanden haben, können für alle neuen und aktualisierten Zertifizierungen ein Zertifikat erhalten. Nach dem Bestehen einer SAP-Zertifizierungsprüfung wird ein Zertifikat ausgestellt, das das Datum der bestandenen SAP-Zertifizierungsprüfung und der Veröffentlichung der SAP-Zertifizierungsprüfung enthält. Im Zertifikat ist zudem die Frist angegeben, nach der das Zertifikat voraussichtlich abläuft.

5.6. Wenn ein Kandidat eine SAP-Zertifizierungsprüfung auf Specialist- oder Professional-Level besteht, wird das ursprüngliche Zertifikat für das Associate-Level ersetzt, und der Verlauf wird im Nachweis erfasst.

5.7. Nach der Zertifizierung müssen die Kandidaten sicherstellen, dass ihre Zertifizierung gültig ist, indem sie zur Aufrechterhaltung ihrer Zertifizierung die entsprechende(n) Folgebewertung(en) bestehen.

5.8. Die erforderliche Punktzahl zum Bestehen einer SAP-Zertifizierungsprüfung kann ohne Vorankündigung geändert werden. Die Festlegung der gültigen oder relevanten Prüfungspunktzahl liegt in alleinigem Ermessen der SAP.

6. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

6.1. Bei Nichtbestehen können Kandidaten dieselbe SAP-Zertifizierungsprüfung erneut ablegen, wobei die nachstehenden Beschränkungen gelten.

6.2. Ein Kandidat, der eine SAP-Zertifizierungsprüfung für dieselbe Version vier (4) Mal nicht bestanden hat, darf diese Version der SAP-Zertifizierungsprüfung nicht erneut ablegen.

6.3. Zertifizierte Kandidaten können eine Version der SAP-Zertifizierungsprüfung, für die sie bereits zertifiziert wurden, nicht erneut ablegen.

7. VERSTÖßE GEGEN DIE PRÜFUNGSREGELN

7.1. Konsequenzen und Maßnahmen bei Nichteinhaltung:

(a) Geringfügiger Verstoß. Bei einem geringfügigen Verstoß gegen die Prüfungsregeln der SAP-Zertifizierung wird die SAP-Zertifizierungsprüfung als „nicht bestanden“ gewertet. Der Kandidat kann die SAP-Zertifizierungsprüfung gemäß den Regeln für die Prüfungswiederholung wiederholen.

(b) Schwerwiegender Verstoß. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Prüfungsregeln der SAP-Zertifizierung werden alle SAP-Zertifizierungen und Zertifikate, die dem Kandidaten zuvor zuerkannt wurden, für ungültig erklärt, und der Kandidat wird von weiteren SAP-Zertifizierungsprüfungen ausgeschlossen. Seine Zertifikate werden widerrufen, und der Kandidat hat die Nutzung und Zurschaustellung der Zertifikate zu unterlassen.

(c) Identitätstäuschung. Als „**Identitätstäuschung**“ gilt das Angebot einer Person, die SAP-Zertifizierungsprüfung für einen anderen Kandidaten abzulegen. Im Falle einer Identitätstäuschung können gegen den Kandidaten strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden, die über die Konsequenzen für schwerwiegende Verstöße hinausgehen.

7.2. Unbeschadet anderer Rechtsmittel, die der SAP zur Verfügung stehen, werden alle Urheberrechtsverletzungen oder sonstigen Rechtsverstöße, die der SAP schaden, als schwerwiegender Verstoß gegen die Prüfungsregeln der SAP-Zertifizierung behandelt.

7.3. Bei der Entscheidung, ob ein Verstoß schwerwiegend oder geringfügig ist, trägt die SAP ihrer Pflicht zur Fairness angemessen Rechnung. Der betreffende Kandidat wird schriftlich benachrichtigt.

7.4. Wenn SAP aus irgendeinem Grund und nach eigenem Ermessen zur Ansicht gelangt, dass ein Kandidat gegen die Prüfungsregeln und -bedingungen der SAP-Zertifizierung verstoßen hat oder betrügerische Handlungen oder anderes mögliches Fehlverhalten begangen hat, behält sich SAP das Recht vor, die

SAP-Zertifizierungsprüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten, alle bereits ausgestellten Zertifizierungen und Zertifikate zu widerrufen und/oder den Kandidaten von weiteren SAP-Zertifizierungsprüfungen auszuschließen. Bei Rechtsverstößen (z. B. bei der Verwendung der Identität einer anderen Person) können gegen den Kandidaten strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

7.5. Das Kopieren, Veröffentlichen, Offenlegen, Verkaufen, Anbieten zum Verkauf, Zurschaustellen, Verteilen oder anderweitige Übertragen, Modifizieren, Erstellen von abgeleiteten Werken, Rückentwickeln, Dekompilieren, Disassemblieren oder Übersetzen von SAP-Zertifizierungsprüfungen oder Teilen davon in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, mündlich oder schriftlich, ist untersagt.

7.6. Das Verbreiten oder Offenlegen konkreter Inhalte der SAP-Zertifizierung in irgendeiner Form, u. a. in Web-Postings, im Rahmen formeller oder informeller Testvorbereitungen oder Diskussionsgruppen, in Chaträumen oder Foren, in Gedächtnisrekonstruktionen, in Studienführern oder auf andere Weise, ist untersagt.

7.7. Der Erwerb, der Verkauf oder die unbefugte Nutzung von Prüfungsmaterialien, u. a. von Gedächtnisaufzeichnungen, konkreten Fragen oder Aufgaben der SAP-Zertifizierungsprüfung mit oder ohne Antworten oder Lösungen, sowie jegliches unbefugtes Veröffentlichen von Inhalten der SAP-Zertifizierungsprüfung ist untersagt.

7.8. Die Beteiligung an betrügerischen Handlungen oder sonstigem Fehlverhalten, das die Integrität, die Sicherheit, den Wert oder die Vertraulichkeit der Materialien der SAP-Zertifizierungsprüfung oder das SAP-Zertifizierungsprogramm in irgendeiner Weise schädigt, ist untersagt.

7.9. Das Fälschen, Manipulieren, Ändern oder Modifizieren von Prüfungsauswertungen, Zertifikaten, digitalen Zertifikaten oder anderen Dokumenten der SAP-Zertifizierungsprüfung, um den Zertifizierungsstatus falsch darzustellen, oder ein derartiger Versuch, ist untersagt.

7.10. Untersagt sind irreführende Angaben zur Identität eines Kandidaten oder das Vortäuschen einer anderen Person, z. B. durch

a. die Angabe oder Einreichung falscher Informationen, Unterlagen oder Bescheinigungen zum Erlangen einer falschen Identität, einer falschen Anschrift, oder das Anbieten, eine Prüfung im Namen einer anderen Person abzulegen;

b. eine Störung jeglicher Art beim Ablegen einer Prüfung;

c. Gewährung, Bereitstellung, Erhalt, Erwerb oder Annahme unerlaubter und unangemessener Hilfestellung während der Prüfung oder der Versuch dazu.

7.11. Verstöße gegen SAP-Richtlinien oder die Vereinbarung für die SAP-Zertifizierungsprüfung sind untersagt.

7.12. Die Nichteinhaltung von Vorgaben, Verfahren, Regeln oder Anweisungen von SAP oder des Testanbieters wird als Fehlverhalten behandelt und ist untersagt.

7.13. Der Missbrauch oder die Offenlegung der SAP-Universal-ID-Anmeldeinformationen, des Benutzernamens und/oder des Kennworts am Mitgliedsstandort oder anderen Identitäten des Zertifizierungsprogramms sind untersagt.

7.14. Datenforensik

SAP kann Mittel der Datenforensik einsetzen, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne ist SAP berechtigt, die bei der SAP-Zertifizierung erreichte Punktzahl zu annullieren, Zertifizierungen zu widerrufen, Kandidaten auszuschließen oder vergleichbare Maßnahmen zu ergreifen, um die Integrität des SAP-Zertifizierungsprogramms zu schützen und zu wahren.

7.15. Videoaufzeichnung

SAP kann im Rahmen von Prüfungen, die remote durchgeführt werden, Videoaufzeichnungen verwenden. Remote-Kandidaten müssen während der Prüfung eine auf sie gerichtete funktionierende Webcam in Betrieb haben. SAP kann auf die Webcam zugreifen, um den Kandidaten während des Prüfungsprozesses (bei Registrierung/Einrichtung, beim Ablegen der Prüfung und bei der Abmeldung) aufzuzeichnen. Für den Fall, dass der Prüfer oder Aufsichtshabende verdächtiges Verhalten feststellt,

kann die Aufzeichnung auf Verstöße gegen die Prüfungsregeln überprüft werden. Die Aufzeichnungen werden von SAP für einen Zeitraum von drei (3) Monaten nach Abschluss der Prüfung aufbewahrt; das entspricht dem Zeitraum, in dem Kandidaten das Ergebnis ihrer SAP-Zertifizierungsprüfung anfechten können.

8. VERTRAULICHKEIT

8.1. Die Materialien der SAP-Zertifizierungsprüfung (u. a. Fragen und Antworten, Aufgaben, Format, Länge, Dauer, Anzahl der Abschnitte und/oder Fragen der SAP-Zertifizierungsprüfung, sowie jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit der SAP-Zertifizierungsprüfung) stellen vertrauliche und geschützte Informationen von SAP dar.

8.2. Die Materialien der SAP-Zertifizierungsprüfung sind das ausschließliche Eigentum von SAP und durch internationale Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt. SAP behält sich alle Rechte, Titel und Ansprüche an allen Zertifizierungen, Programmen, vertraulichen Informationen und zugehörigen Informationen sowie sämtlichen Urheberrechten, Patentrechten, Markenrechten und anderen Eigentumsrechten daran vor. Alle Rechte an proprietären Informationen der SAP sind ausdrücklich SAP vorbehalten.

8.3. Die Materialien der SAP-Zertifizierungsprüfung werden ausschließlich zum Testen des Wissens und der Kompetenz der Kandidaten in den Inhalten der SAP-Zertifizierungsprüfung zur Verfügung gestellt.

8.4. Jegliche Offenlegung gegenüber Personen (ganz oder teilweise, in jeglicher Form oder Weise, mündlich oder schriftlich, elektronisch oder mechanisch, für welchen Zweck auch immer), einschließlich SAP-Mitarbeitern, die nicht dem SAP-Zertifizierungsprogramm angehören, ist streng und ausdrücklich untersagt.

8.5. Zertifikate

Zertifikatsgrafiken und Vorlagendetails stellen vertrauliche und geschützte Informationen von SAP dar. SAP kann bereits ausgestellte Zertifikate jederzeit nach eigenem Ermessen ablaufen lassen, verlängern oder widerrufen.

8.6. Die Vertraulichkeitspflichten der zugrundeliegenden Vereinbarung zwischen SAP und dem Kandidaten gelten über die Kündigung hinaus.

9. AUSSCHLUSS SONSTIGER BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen können nur von SAP geändert werden. Das Versäumnis seitens SAP, einen Vorschlag für Änderungen oder Ergänzungen ausdrücklich abzulehnen, gilt nicht als Annahme der Änderung oder der Ergänzung durch SAP.